

Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Teacher Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommision am 19. Jänner 2026 beschlossene Allgemeine Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (*kurz: Bachelorstudium Lehramt*) relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer/Spezialisierungen finden sich in den Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt für das jeweilige Unterrichtsfach bzw. für die jeweilige Spezialisierung.

Präambel

Das Ziel des Lehramtscriculums im Verbund Nord-Ost ist, Lehrpersonen auszubilden, welche hochwertige allgemeinbildende schulische Bildung in der Sekundarstufe im Kontext der je konkreten gesellschaftlichen Bedingungen ermöglichen.

Das Curriculum versteht den lernenden und sich bildenden Menschen in einer dynamischen Wechselwirkung mit den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Das betrifft globale Arbeitswelten und vielfältige Krisenerscheinungen. Somit gewinnt der Status von Wissen und Wissenskommunikation, unter anderem als Antwort auf Wissenschaftsskepsis in einer digitalen Welt, an Bedeutung. Des Weiteren erlangt die Mobilität von Lehramtsstudierenden einen zentralen Stellenwert.

Eine grundlegende Aufgabe von reflexivem Lernen und Lehren ist, aus diesen Bedingungsfaktoren Bildungsgegenstände zu machen, denen auch gestaltend begegnet werden kann. Innerhalb des Studiums werden der lernende Mensch des 21. Jahrhunderts und seine Bildungsprozesse in den folgenden Spannungsfeldern verortet: Neben Vernunft und Emotion, Kreativität und Routine, Vulnerabilität und Resilienz betrifft das auch Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Entsprechend sind Persönlichkeitsbildung und fachliche Bildung verschränkt. Somit wird Lernen als selbstermächtigender, individueller, sozialer und kultureller Prozess verstanden.

Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag dient den Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums und der Teilhabe an einer Gesellschaft für mündige und verantwortungsvolle Bürger*innen in einer globalisierten Welt. Zentral ist dabei das professionelle Handeln von Lehrpersonen.

Diese zentrale Rolle von fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch gebildeten Lehrpersönlichkeiten und ihre Mitwirkung an der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Schule sollen mittels der Ausbildung deutlich gestärkt werden.

Das Lehrprofil basiert auf den folgenden acht leitenden Grundsätzen:

- Das Studium baut auf den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien auf. Deren Verknüpfung verlangt Kohärenz in der Struktur, eine gute organisationale Abstimmung und säulenübergreifende Lehr- und Forschungskooperationen.
- Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen. Fachliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen werden daher nicht nur resulthaft vermittelt, sondern auch in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang diskutierbar gemacht.
- Der Bildungsauftrag der Fachdisziplin für das schulische Feld wird explizit gemacht (u.a. durch die fachbezogenen Kompetenzprofile). Dabei wird auch das Verhältnis von Fachdisziplin, Fachdidaktik und Schulfach inkl. Lehrpläne der Sekundarstufe thematisiert. Dies schließt auch die Aufnahme von neuen Wissensbereichen mit ein, welche teils noch kaum durch Schulfächer abgedeckt sind, aber in einer Gesellschaft und Schule der Zukunft voraussichtlich hohe Bedeutung erlangen werden.
- Der Beitrag aller Module und Lehrveranstaltungen zum Bildungsfeld Schule wird an konkreten Themen sichtbar gemacht, die schul-, lebens- und gesellschaftsrelevant für die adressierten Schüler*innen sind.
- Die hochschuldidaktischen Ansätze unterscheiden den Bildungsauftrag der Sekundarstufe I (Reflexive Grundbildung als Basis zum selbstständigen Weiterlernen, Pflichtschulabschluss, Einstieg in das Berufsleben oder höhere Bildungsgänge) und der Sekundarstufe II (Spezialisierungen, Kommunikation mit Expert*innen, zunehmende Ausrichtung auf Interessen, Studien- und Berufsfähigkeit). Verstehensorientierung, unter anderem in der Arbeit mit zentralen fächerspezifischen Konzepten, stärkt die zu erwerbenden Vermittlungskompetenzen innerhalb der Ausbildung für beide Stufen.
- Kompetenzorientierung wird vielschichtig verstanden und mit einem bildungstheoretischen Fundament verknüpft. Kompetenz zeigt sich einerseits in den individuellen Fähigkeiten der Lernenden und andererseits in der kreativen und nachhaltigen Interaktion zwischen Menschen und ihrer Umwelt, die neue Befähigungen hervorbringt.
- Im Rahmen des Studiums wird thematisiert, wie Wissen in einer digitalen Welt in verschiedenen Formen entsteht, verbreitet, bewertet und legitimiert wird. Somit erwerben die Studierenden in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wissens- und Wahrheitsansprüchen Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten. Sie können die Validität und Relevanz von Daten beurteilen und unterschiedliche (wissenschaftliche) Argumentationsstrukturen unterscheiden.
- Die Ausübung der Lehrprofession erfordert hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen sowie Gestaltungskompetenz hinsichtlich multimedialer Lehr-Lernumgebungen. Das Studium wird daher zugleich auch als Denk-, Schreib- und Kommunikationsraum für sprachliche Bildung betrachtet. Fachliches Verstehen der Studierenden wird auch mit Blick auf die Zusammensetzung ihrer Schüler*innenschaft aus lebensweltlich mehrsprachigen Lernenden verbunden, deren Zugang zur Unterrichtssprache Deutsch sehr unterschiedlich beschaffen ist (Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung).

Die beteiligten Institutionen legen großen Wert auf dialogische Kommunikation mit den Studierenden.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrer*innen wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der vom fachbezogenen Lehren und Lernen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen. Sie übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation im Sinne von Global Citizenship in einer demokratischen, nachhaltigen und weltoffenen Gesellschaft. Dabei berücksichtigt sie, wie vielschichtige Lernprozesse in einer Kultur der Digitalität gestaltet werden können. Lehrer*innen wissen um die Bedeutung von Bildungsmotivation und lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Schüler*innen.

Die Lehramtsausbildung im Verbund Nord-Ost qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Die Ausbildung erfolgt mit Blick auf ein vielschichtiges Berufsfeld, das die Tätigkeit als Lehrperson an allen Schulen der Sekundarstufe in Österreich (Mittelschule, Allgemeine Sonder Schule, Polytechnische Schule, Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende mittlere und höhere Schule) umfasst und das durch die unterschiedlichen Lernkulturen und Lebenswelten der Schüler*innen von hoher Diversität geprägt ist. Die Lehramtsausbildung gliedert sich in ein Bachelor- und ein professionsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung). Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Berufsvorbildung und berücksichtigt auch überfachliche Kompetenzen und fächerübergreifende Themen, wie sie in den Lehrplänen der österreichischen Schulen beschrieben sind.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolvent*innen in ihren Unterrichtsfächern (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung) und deren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaften ein breites sowie in ausgewählten Bereichen vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren. Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, der Bildungswissenschaften sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen und im Masterstudium weiterzuentwickeln sind.

1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden sowie Denkweisen und Handlungskompetenzen in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Dazu zählen die Kenntnis disziplinären Wissens, der Erwerb paradigmatischer Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Im Fachstudium werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges, lebenslanges Lernen und einen dauerhaften Dialog zwischen Wissenschaft und Schule geschaffen. Das beinhaltet ebenso, die besondere sprachliche Verfasstheit des fachlichen Wissens, seine Übersetzung in unterschiedliche Lebenswelten und inklusive Zugänge zu reflektieren.

Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen kennen Grundlagen und Voraussetzungen fachbezogener Bildung bzw. des Lehrens und Lernens und entwickeln eine forschende, wissenschaftsbasierte Haltung. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie besitzen das grundlegende Wissen für eine forschungsbasierte Konzeption, Gestaltung und Beurteilung des Fachunterrichts und können fachliche Lernprozesse planen, durchführen und reflektieren. Sie sind zudem in der Lage, den Fachunterricht unter Berücksichtigung der sprachlichen Ausgangslagen der Schüler*innen sowie der fachsprachlichen Lehr- und Lernziele zu planen und durchzuführen. Darüber hinaus können sie den Fachunterricht inklusiv und diversitätssensible gestalten, indem sie verschiedene Diversitätsdimensionen in Planung und Umsetzung berücksichtigen. Sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, die Fähigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird.

Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. der jeweiligen Spezialisierung.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums haben sich mit grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung auseinandergesetzt. Sie haben ein pädagogisches Verständnis über menschliche Autonomie und Handlungsfähigkeit erworben und wie diese durch nachhaltige schulische Bildung und Erziehung gefördert werden können. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolvent*innen wissenschaftsbasiert, kritisch und begründet Position beziehen. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen und teils widersprüchlichen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung im schulischen Kontext. Sie haben sich mit gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen des Lehrens und Lernens vertraut gemacht, insbesondere sind sie in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Sie haben grundlegendes, allgemeindidaktisches Wissen erworben. Die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können für eine inklusions- und diversitätssensible Gestaltung von bildungsfördernden Lehr-/Lernsettings sowie im Kontext sprachlicher Bildung und unter Berücksichtigung von Befunden der empirischen Unterrichtsforschung genutzt werden. Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums haben sich mit Fragen der Profession und deren Entwicklung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt.

4. Pädagogisch-praktische Handlungskompetenzen

Die Absolvent*innen haben pädagogisch-praktische Kompetenzen in enger Vernetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen entwickelt. Sie verbinden das in ihren Unterrichtsfächern (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung), deren Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften erworbene Grundwissen mit praktischen Handlungsmöglichkeiten. Sie sind im Stande, dieses Grundwissen mit personalen und sozialen Kompetenzen zu verknüpfen und erste Schritte in der Entwicklung ihres Professionsverständnisses zu setzen. Die pädagogisch-praktischen Studien befähigen sie, praktische Erfahrungen theoriebasiert zu reflektieren. Sie können Unterricht planen und analysieren und verfügen über Basiskompetenzen, Unterricht zu gestalten und durchzuführen.

5. Übergreifendes Kompetenzprofil für das Kompetenzfeld Schule

Studierende entwickeln im Rahmen des Bachelorstudiums grundlegende Kompetenzen und Ansätze eines differenzierten Professionsverständnisses. Dabei bilden die folgenden sechs Kompetenzfelder ein Kompetenzprofil für alle Lehramtsabsolvent*innen: Interkulturelle

Kompetenz, Sprachliche Kompetenz, Krisenkompetenz, Technologiekompetenz, Diversitätskompetenz und Inklusionskompetenz.

Die pädagogisch-professionelle Haltung gegenüber den jeweils aktuellen Herausforderungen (z.B. gesellschaftliche Veränderungen wie Digitalität oder die sich ständig wandelnden Lebenswelten von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten) wird als Grundlage des Professionalisierungskontinuums verstanden. Absolvent*innen haben in den genannten Kompetenzen erstes Wissen und Können erworben.

Im Bachelorstudium werden die Grundlagen dafür gelegt, mit Diversität professionell umgehen zu können: Es wird ein entsprechendes Professionsverständnis und Berufsethos entwickelt. Die Absolvent*innen sind sensibilisiert für die Vielfalt der Lernenden, z.B. in Bezug auf sozioökonomischen Status, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekte, politische, kulturelle und (inter-)religiöse Fragestellungen, Migrationshintergrund, besondere Bedarfe und Lernausgangslagen, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verstehen es, Fähigkeiten der Lernenden als Ressource und Potenzial zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Förderung von Demokratie und Vertrauen in die Wissenschaft, von Kinderrechten und Kinderschutz, von Nachhaltiger Entwicklung und im Umgang mit Krisen sowie zur Prävention von Gewalt, Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus.

Die Absolvent*innen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Absolvent*innen bewegen sich selbstbestimmt durch Themenfelder der Digitalität (z.B. KI-Kompetenzen, digitale Kompetenzen, Medienkompetenz). Sie sind versiert im Umgang mit sich ständig verändernden digitalen Technologien, die in der Schule bzw. im Unterricht eingesetzt werden.

6. Soziale und personale Kompetenzen und Professionsverständnis

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums kennen die vielschichtigen Anforderungsdimensionen der Tätigkeiten einer Lehrkraft und verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie anerkennen die Erziehungsberechtigten als wichtige Bildungspartner*innen ihrer Kinder und können die Kooperation entsprechend mit ihnen gestalten. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Rolle als Teil eines (multi-)professionellen Teams bewusst.

Die Absolvent*innen kennen die Grundlagen schulischer Beratung und hatten in den fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien erste Gelegenheiten, diese Kompetenz zu erproben. Überdies sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Entwicklung ihrer Fächer zu folgen und die Entwicklung ihrer Professionsgemeinschaft kritisch zu reflektieren. Absolvent*innen haben die Fähigkeit entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Bildungsbiografie und ihre sozialen und personalen Kompetenzen zu reflektieren. Diese werden sie im anschließenden professionsqualifizierenden Masterstudium vertiefen. Die Absolvent*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

Qualitätsorientiertes Handeln ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins, welches sich unter anderem in der Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsverantwortung für die Schüler*innen mit Blick auf deren eigenständige Lebensführung, Teilhabe und gesellschaftliche Mitgestaltung begründet. Darüber hinaus erkennen die Absolvent*innen mit dem Erwerb des akademischen Grades die Bedeutung von lebenslangem Lernen im Sinne der professionalen Weiterentwicklung und kennen internationale Entwicklungen im Berufsfeld, orientiert an einer wissenschafts- und evidenzbasierten, kritischen Auseinandersetzung.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen im Verbund Nord-Ost sind:

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich
Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Pädagogische Hochschule Wien
Universität Wien

(3) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wirkt als assoziierte Institution durch das Anbieten einzelner Lehrveranstaltungen am Curriculum mit.

(4) Im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt werden folgende Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel / Teilcurricula angeboten und durchgeführt:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltbildung
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Chemie
- Darstellende Geometrie
- Deutsch
- Digitale Grundbildung und Informatik
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geographie und wirtschaftliche Bildung
- Geschichte und Politische Bildung
- Griechisch
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Italienisch
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Polnisch
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch
- Inklusive Pädagogik (Spezialisierung)
- Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (Spezialisierung)¹

(5) In der Umsetzung erstreckt sich die Kooperation auf die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und folgende Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltbildung
- Chemie
- Deutsch
- Digitale Grundbildung und Informatik
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Religion
- Geographie und wirtschaftliche Bildung
- Geschichte und Politische Bildung
- Haushaltsökonomie und Ernährung

¹ Die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache kann zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.

- Katholische Religion
- Mathematik
- Physik
- Inklusive Pädagogik (Spezialisierung)
- Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (Spezialisierung)¹

(6) Studierende wählen aus den in Abs 4 genannten Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel:

- zwei Unterrichtsfächer oder
- ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung oder
- die zwei einander überschneidenden Unterrichtsfächer Digitale Grundbildung und Informatik und ein weiteres Unterrichtsfach bzw. eine Spezialisierung. (Bei dieser Kombination handelt es sich um ein Fächerbündel; siehe auch § 2 Abs 3.)

(7) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Lehramt beträgt 180 ECTS-Punkte; bei Wahl des Fächerbündels 210 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs bzw. sieben Semestern.

(2) Das Bachelorstudium Lehramt ist abgeschlossen, wenn 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums betreffend die pädagogisch-praktischen Studien, 85 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt für das Unterrichtsfach 1 und 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt für das Unterrichtsfach 2 absolviert wurden.

(3) Wird das Fächerbündel gewählt, ist das Bachelorstudium Lehramt abgeschlossen, wenn 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums betreffend die pädagogisch-praktischen Studien, 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des Teilcurriculums Bachelorstudium Lehramt für Digitale Grundbildung und Informatik, 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt für das weitere Unterrichtsfach und 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt entweder in Digitaler Grundbildung und Informatik oder im weiteren Unterrichtsfach absolviert wurden.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt erfolgt an der Universität Wien gemäß § 3a Universitäts-Studienevidenzverordnung in der geltenden Fassung, dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen Regelungen. Mit der Zulassung an der Universität Wien für das Bachelorstudium Lehramt sind die Studierenden auch Angehörige aller weiteren an der Kooperation beteiligten Institutionen (siehe § 2 Abs 2).

§ 4 Akademischer Grad

¹ Die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung kann zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.

Absolvent*innen des Bachelorstudium Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ – abgekürzt BEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick über das gesamte Bachelorstudium Lehramt

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG), Fachwissenschaften mit fachbezogener Fachdidaktik und pädagogisch-praktische Studien bilden die Säulen des Bachelorstudiums Lehramt. Die einzelnen Säulen sind miteinander stark verschränkt. Die Kompetenzfelder Schule als Querschnittsmaterien (wie insbesondere multi-, inter- bzw. transkulturelle Kompetenz, Sprachkompetenz, Krisenkompetenz, Technologiekompetenz, Diversitätskompetenz und Inklusionskompetenz) sind in allen Säulen vertreten.

Studierenden absolvieren die in dem vorliegenden Curriculum festgelegten Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie die pädagogisch-praktischen Studien (PPS). Sie absolvieren in beiden Unterrichtsfächern Block I gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Teilcurriculums Bachelorstudium Lehramt und vertiefen ihre Kompetenzen in einem Unterrichtsfach nach Wahl durch die Absolvierung des Blocks IIa gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Teilcurriculums Bachelorstudium Lehramt.

Jenes Unterrichtsfach, in dem Block I und Block IIa absolviert wird, wird als Unterrichtsfach 1 bezeichnet; jenes Unterrichtsfach, in dem nur Block I absolviert wird, wird als Unterrichtsfach 2 bezeichnet.

Wird in Digitaler Grundbildung und Informatik Block IIa absolviert, dann gelten dafür im Weiteren die Regelungen für das Unterrichtsfach 1; wird im weiteren Unterrichtsfach Block IIa absolviert, dann gelten für dieses Unterrichtsfach die Regelungen für das Unterrichtsfach 1.

(2) ECTS-Punkteverteilung des Bachelorstudiums Lehramt

Die 180 ECTS-Punkte des Bachelorstudiums Lehramt verteilen sich wie folgt:

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS
Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	20 ECTS
Pädagogisches Praktikum (bestehend aus Fachbezogenem Praktikum im Unterrichtsfach 1, im Unterrichtsfach 2 und Praktikumsbegleitkurse)	
Unterrichtsfach 1	
Block I	60 ECTS
Block IIa (inklusive Bachelorarbeit)	25 ECTS
Unterrichtsfach 2	
Block I	60 ECTS
Summe ECTS Umfang	180 ECTS

(3) ECTS-Punkteverteilung des Bachelorstudiums Lehramt – Fächerbündel

Die 210 ECTS-Punkte des Bachelorstudiums Lehramt für das Fächerbündel (Digitale Grundbildung und Informatik sowie ein weiteres Unterrichtsfach) verteilen sich wie folgt:

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS
Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	20 ECTS
Pädagogisches Praktikum (bestehend aus Fachbezogenem Praktikum in Digitaler Grundbildung und Informatik sowie im weiteren Unterrichtsfach und Praktikumsbegleitkurse)	
Digitale Grundbildung und Informatik Block I	90 ECTS
weiteres Unterrichtsfach Block I	60 ECTS
Digitale Grundbildung und Informatik oder weiteres Unterrichtsfach Block IIa (inklusive Bachelorarbeit)	25 ECTS
Summe ECTS Umfang	210 ECTS

(4) Wahl einer Spezialisierung anstelle eines Unterrichtsfaches

Ein Unterrichtsfach kann von den Studierenden durch eine Spezialisierung ersetzt werden. Die Spezialisierung, die ein Unterrichtsfach ersetzt, kann statt dem Unterrichtsfach 1 oder statt dem Unterrichtsfach 2 absolviert werden. Digitale Grundbildung und Informatik kann nicht durch eine Spezialisierung ersetzt werden.

(5) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, alle Unterrichtsfächer und Spezialisierungen umfassen zu Studienbeginn je ein verpflichtend abzulegendes Modul der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP-Modul). Die StEOP hat einen Umfang in Summe von 15-19 ECTS-Punkte. Das StEOP-Modul der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen ist gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Curriculums (Modul BA-ABG 1), das Modul für das jeweilige Unterrichtsfach bzw. für die jeweilige Spezialisierung gemäß den curricularen Bestimmungen des entsprechenden Unterrichtsfaches bzw. der entsprechenden Spezialisierung zu absolvieren (siehe § 2 Abs 2 des entsprechenden Teilcurriculums Bachelorstudium Lehramt).

Die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls des jeweiligen Unterrichtsfaches bzw. der jeweiligen Spezialisierung berechtigen zum weiteren Studium des jeweiligen Unterrichtsfaches bzw. der jeweiligen Spezialisierung und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

(6) Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

Studierende sind verpflichtet, ein Schulpraktikum (inklusive Praktikumsbegleitkursen) zu absolvieren:

- Pädagogisches Praktikum (6 ECTS-Punkte)
- Fachbezogenes Praktikum Unterrichtsfach 1 (7 ECTS-Punkte)
- Fachbezogenes Praktikum Unterrichtsfach 2 (7 ECTS-Punkte)

Das Pädagogische Praktikum bildet einen Teil der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Modul BA-ABG 3).

Je Unterrichtsfach bzw. je Spezialisierung besteht das fachbezogene Praktikum aus einer Kombination von folgenden Bestandteilen (siehe Teilcurriculum Bachelorstudium Lehramt des jeweiligen Unterrichtsfaches bzw. der jeweiligen Spezialisierung § 2 Abs 2c):

- Schulpraktikum (4 ECTS-Punkte)
- Praktikumsbegleitkurs (3 ECTS-Punkte).

Wird ein Unterrichtsfach durch eine Spezialisierung ersetzt, so gelten anstelle des fachbezogenen Praktikums Unterrichtsfach 1/2 die im Teilcurriculum Bachelorstudium Lehramt für die jeweilige Spezialisierung vorgesehenen Regelungen zum fachbezogenen Praktikum.

(7) Individuelle Vertiefung

Innerhalb der Blöcke I und IIa des jeweiligen Unterrichtsfaches bzw. der jeweiligen Spezialisierung bestehen aufgrund der Modulstruktur und dem Lehrveranstaltungsangebot Wahlmöglichkeiten unterschiedlichen Umfangs, um den Studierenden eine individuelle Vertiefung zu ermöglichen.

(8) Bachelorarbeiten

Im Unterrichtsfach 1 ist im Block IIa eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaften im Rahmen einer Lehrveranstaltung gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Unterrichtsfaches (siehe § 3 in den Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt für die Unterrichtsfächer) zu verfassen. Im Rahmen der Bachelorarbeit können auch fachdidaktische Aspekte behandelt werden.

Wird das Unterrichtsfach 1, das im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt von den Studierenden mit Block I und IIa absolviert wird, durch eine Spezialisierung ersetzt, so ist im Rahmen der Spezialisierung eine Bachelorarbeit zu verfassen.

(9) Curriculare Abbildung des gesamten Bachelorstudiums Lehramt

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inklusive DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik)		15 ECTS
StEOP		5 ECTS
weitere Inhalte/Module insgesamt		10 ECTS
ABG inkludieren DaZ und sprachliche Bildung mit 2 ECTS sowie Inklusive Pädagogik mit 1 ECTS.		
Pädagogisch-praktische Studien		20 ECTS
Pädagogisches Praktikum bestehend aus		6 ECTS
Schulpraktikum		2 ECTS
Praktikumsbegleitkurs ABG		4 ECTS
Fachbezogenes Praktikum bestehend aus		7 ECTS
Schulpraktikum Bachelor Unterrichtsfach 1		4 ECTS
Praktikumsbegleitkurs Unterrichtsfach 1		3 ECTS
Fachbezogenes Praktikum bestehend aus		7 ECTS
Schulpraktikum Bachelor Unterrichtsfach 2		4 ECTS
Praktikumsbegleitkurs Unterrichtsfach 2		3 ECTS
Unterrichtsfach 1 Block I		60 ECTS
StEOP Fachwissenschaft		5-7 ECTS

Fachwissenschaft	43-45 ECTS	
Fachdidaktik	10-12 ECTS	
Unterrichtsfach 1 inkludiert DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik jeweils mit ca. 1 ECTS.		
Unterrichtsfach 2 Block I		
StEOP Fachwissenschaft	5-7 ECTS	
Fachwissenschaft	43-45 ECTS	
Fachdidaktik	10-12 ECTS	
Unterrichtsfach 2 inkludiert DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik jeweils mit ca. 1 ECTS.		
Unterrichtsfach 1 Block IIa		
inklusive Bachelorarbeit		
Summe ECTS Umfang		
		180 ECTS

(10) Sonderbestimmung zu Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt

Wird ein Unterrichtsfach bzw. eine Spezialisierung als Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt studiert, so ist das Teilcurriculum Bachelorstudium Lehramt für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung zu absolvieren. In diesem Fall sind das fachbezogene Praktikum (inklusive Praktikumsbegleitkurs), Block I und Block IIa des jeweiligen Unterrichtsfaches zu absolvieren.

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG)

(1) Überblick

Module der AGB	15 ECTS
StEOP: Bildung, Profession, Sprache und Schule [BA-ABG 1]	5 ECTS
Lehren und Lernen [BA-ABG 2]	6 ECTS
Reflexionsfeld Schule und Profession [BA-ABG 4]	4 ECTS
Pädagogisches Praktikum [BA-ABG 3]	6 ECTS
Summe	21 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

BA-ABG 1	StEOP: Bildung, Profession, Sprache und Schule (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine fundierte Einführung in die grundlegenden Fragen der pädagogischen Profession und der Institution Schule und entwickeln ein initiales bildungswissenschaftlich begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis und Berufsethos. Dies erfolgt in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von	

	<p>persönlicher Motivation und professioneller Verantwortung in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft wissenschaftlich ermöglicht. Zugleich wird der Grundstein für eine offene, reflektierte und wertschätzende Haltung gegenüber sozialer Diversität gelegt, wie sie im Sinne einer interkulturell orientierten Bildung unabdingbar ist. Dabei setzen sich die Studierenden auch mit den strukturellen, historischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems auseinander und entwickeln ein Grundverständnis von Schule im Gesamtkomplex des Bildungssystems und im Kontext lebenslangen Lernens.</p> <p>Studierende machen sich mit zentralen Begriffen, Konzepten und Theorien der Bildung vertraut und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung sprachlicher Diversität sowie von Mehrsprachigkeit im Kontext inklusiver und diskriminierungssensibler Lehr- und Lernprozesse (z.B. Umgang mit Rassismen, Klassismus, Ableismus, Antisemitismus). Dabei erwerben sie Kenntnisse und Kompetenzen zu Konzepten von Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung, die die mitgebrachten sprachlichen Ressourcen der Schüler*innen berücksichtigen und mit besonderem Fokus auf die Unterrichtssprache(n) fördern.</p> <p>Der schulische Bildungsauftrag wird im Zusammenhang mit relevanten gesellschaftlichen Desideraten, Krisen und aktuellen bildungspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert, um eine fundierte Grundlage für vertiefende Auseinandersetzungen mit pädagogischen Fragestellungen im weiteren Studium zu schaffen.</p>
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO zu Bildung, Profession, Sprache und Schule, 5 ECTS, 3 SSt. (davon 2 ECTS, 1 SSt. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung)</p>
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

b) weitere Module

BA-ABG 2	Lehren und Lernen (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP (Modul BA-ABG 1)	
Modulziele	<p>Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die individuellen und sozialen Bedingungen und Ziele schulbezogenen Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Perspektive. Sie erhalten eine systematische Einführung in die menschliche Entwicklung und den daraus folgenden Ableitungen für das Lehren und Lernen auf psychologischer und pädagogischer Basis. Darauf hinaus lernen sie die Grundlagen einer forschungsbasierten Lerndiagnostik kennen und erwerben Wissen zu möglichen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Die Studierenden begreifen schulisches Lehren und Lernen auch als Teil komplexer sozialer Lebensräume und erwerben Fähigkeiten, um im inklusiven Umgang mit Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und weiteren relevanten Akteur*innen im Umfeld der Schule professionell zu agieren und diesen zu reflektieren. Sie erlernen grundle-</p>	

	<p>gende Kenntnisse in Bezug auf kindgerechte und kinderrechtskonforme Formen des Lehrens und Lernen, welche Schüler*innen dabei unterstützen sollen, mit der Komplexität ihrer Lebensräume nachhaltig umgehen zu können.</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie gruppendynamische Prozesse (z.B. Unterrichtsgespräche, Interaktionsprozesse, Medien und Digitalität), Entwicklung und Förderung (z.B. Heterogenität der Schüler*innen, Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Leistungsmessung), Motivationsförderung und Individualisierung, Mitgestaltung durch Schüler*innen (Kinderrechte, Demokratiebildung) und entwickeln so eine reflektierte und engagierte Haltung im schulischen Kontext.</p>
Modulstruktur	<p>VO Grundlagen von Lehren und Lernen, 4 ECTS, 3 SSt. (npi)</p> <p>UE zu Grundlagen von Lehren und Lernen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die VO und UE im gleichen Semester zu absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

BA-ABG 3	Pädagogisches Praktikum (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP (Modul BA-ABG 1)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	BA-ABGP 2	
Modulziele	<p>Das Modul Pädagogisches Praktikum vermittelt Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf ihr grundlegendes Professionsverständnis und ihr zukünftiges Berufsfeld. Es umfasst die Beobachtung von Lehrenden und Lernenden, die schriftliche Auswertung der Hospitationen sowie erste eigene Ansätze in der Gestaltung von Lernumgebungen an einem Schulstandort (Sekundarstufe). Die Studierenden beobachten und analysieren Unterricht unter Aspekten u.a. diversitätsgerechter Prinzipien, Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung (z.B. DaZKomP), zentraler Dimensionen von Unterrichtsqualität und individueller Lernvoraussetzungen. Darüber hinaus entwickeln sie Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lehr-/Lernsettings, die verschiedene Sozialformen und digitale Medien (z.B. auf Grundlage des TPACK-Modells) berücksichtigen. Sie planen und gestalten lernförderliche Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben und didaktischer Modelle.</p> <p>Studierende erwerben durch die forschungsbasierte sowie praxisorientierte Begleitung des Schulpraktikums allgemeindidaktische und pädagogisch-praktische Kompetenzen. Die Reflexion der Erfahrungen an dem jeweiligen Schulstandort fließt in den Praktikumsbegleitkurs ein und ermöglicht so den Einblick in verschiedene Schulformen. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsmodelle und didaktische Prinzipien auf Basis forschungsbasierter Erkennt-</p>	

	<p>nisse kritisch zu analysieren. Eine selbstreflexive Haltung wird gefördert, indem Studierende ihre eigene Schulbiografie und praktische Erfahrungen mit theoretischen Inhalten reflektieren und verschriftlichen.</p> <p>Weiters erhalten die Studierenden im Praktikumsbegleitkurs eine Einführung in die Allgemeine Didaktik, in Modelle zu Classroom Management, in Bewertungssysteme, in Gewalt-, Diskriminierungs- und Mobbingprävention und in die Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kompetenzen zur effektiven Gestaltung von bildungsförderndem Unterricht.</p>
Modulstruktur	<p>Die Lehrveranstaltung PR Pädagogisches Praktikum, 6 ECTS, 3 SSt. (pi) besteht aus den beiden folgenden Teilen:</p> <p>Schulpraktikum, 2 ECTS Praktikumsbegleitkurs ABG, 4 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>Das Schulpraktikum und der Praktikumsbegleitkurs müssen gemeinsam im selben Semester absolviert werden.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des PR Pädagogisches Praktikum (pi) (6 ECTS)

BA-ABG 4	Reflexionsfeld Schule und Profession (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP (Modul BA-ABG 1)	
Modulziele	<p>Studierende erlangen ein Verständnis von Bildungssystemen, deren Funktionsweisen und Zusammenhänge und erkennen Schule als gesellschaftliche Institution. Sie werden unter Berücksichtigung professionsethischer Dilemmata zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Sozialraum Schule und ihrer eigenen Berufsrolle angeregt. Dazu gehört auch Erfahrungen mit Rollenhandeln in unterschiedlichen Schulkontexten zu reflektieren.</p> <p>Studierende kennen Grundbegriffe und Theorien der Schule und können den Bezug zwischen Funktionen der Schule und gesellschaftstheoretischen Paradigmen herstellen und kritisch hinterfragen sowie neuere Schulkonzepte damit in Verbindung bringen. Sie kennen verschiedene Schulformen und alternative pädagogische Modelle.</p> <p>Studierende reflektieren den Zusammenhang von Schulwandel, Veränderungen der (Lehrer*innen-)Profession und ihren eigenen Erfahrungen, wie z.B. der eigenen Sprachbiographie. Sie können aktuelle Formen und Besonderheiten der österreichischen Schulstruktur in ihrer Genese erklären und die jeweiligen Auswirkungen auf Bildungsgänge, Bildungswege und Bildungsbiographien reflektieren.</p> <p>Studierende verstehen Schule als vielschichtige Organisation und das komplexe Verhältnis dieser Organisation und der (Lehrer*innen-)Profession zwischen Steuerung und Autonomie. Sie erkennen die Bedeutung von Qualitätsbewusstsein und Qualitätsstandards in Schule und Unterricht.</p> <p>Studierende erkennen Schule als historisch und gesellschaftlich geprägten sozialen Lebensraum mit kontextspezifischen sozialen und kommunikativen Dynamiken. Sie erkennen sich als Teil eines Kollegiums mit professionsbezogenen Rollen im Team und nutzen das</p>	

	Potential multiprofessioneller Zusammenarbeit zum Wohle der Schüler*innen. Sie gestalten Bildungspartnerschaften mit Erziehungsberechtigten – insbesondere im Kontext von Heterogenität der sprachlichen und schulbiografischen Voraussetzungen. Zudem können sie die Potenziale des sozialen Lebensraums Schule und (emergenter) Bildungstechnologien konstruktiv im Sinne ihres Professionsverständnisses nutzen.
Modulstruktur	PS zu Reflexionsfeld Schule und Profession, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 1 ECTS Inklusive Pädagogik)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium Lehramt

Es wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierte Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderer Präsentationsformen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Praktikumsbegleitkurs.

Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßig initiierte Aktivitäten dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Proseminar (PS): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

PR Pädagogisches Praktikum: Das Pädagogische Praktikum besteht aus dem Schulpraktikum sowie dem Praktikumsbegleitkurs und gehört zu den pädagogisch-praktischen Studien. Das Pädagogische Praktikum fördert die Entwicklung professionellen unterrichtlichen Handelns und dient dem Erwerb von Kompetenzen zu forschungsbasierter Planung, Durchführung und Reflexion strukturierter Unterrichtseinheiten. Der Teil Schulpraktikum wird mit „Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt und fließt in die Beurteilung des PR mit ein. Die Leistungsbeurteilung des gesamten PR erfolgt durch mehrere schriftliche oder mündliche Prüfungen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 20 Teilnehmer*innen

Proseminare (PS): 20 Teilnehmer*innen

Teil Praktikumsbegleitkurs ABG: 20 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Lehramt

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Pädagogisch-praktische Studien

Die Lehrveranstaltung PR Pädagogisches Praktikum besteht jeweils aus den beiden Teilen Schulpraktikum und Praktikumsbegleitkurs. Das Schulpraktikum und der Praktikumsbegleitkurs müssen gemeinsam im selben Semester absolviert werden. Wenn das Schulpraktikum mit „ohne Erfolg teilgenommen“ oder der Praktikumsbegleitkurs negativ beurteilt wurde, müssen beide Teile wiederholt werden.

§ 11 Studienrechtliche Bestimmungen für das Bachelorstudium Lehramt

(1) Anzuwenden sind die im Universitätsgesetz 2002 und in der Satzung der Universität Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für die Durchführung von Prüfungen sind außerdem die Modulbeschreibungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt sowie die in § 8 und § 9 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums bzw. in § 4 und § 5 der Teilcurricula Bachelorstudium Lehramt festgelegten Bestimmungen zu beachten.

(2) Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Universität Wien vorgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Lehramtsstudium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 27.06.2014, 39. Stück, Nr. 195 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2031 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad durch die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	BA-ABG 1	VO zu Bildung, Profession, Sprache und Schule	5	
				5
Semester 2	BA-ABG 2	VO Grundlagen von Lehren und Lernen	4	
		UE zu Grundlagen von Lehren und Lernen	2	
				6
Semester 3	BA-ABG 3	Pädagogisches Praktikum (Schulpraktikum und Praktikumsbegleitkurs ABG)	6	
				6
Semester 4	BA-ABG 4	PS zu Reflexionsfeld Schule und Profession	4	
				4
Semester 5				
Semester 6				

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
---------	---------

StEOP: Bildung, Profession, Sprache und Schule (Pflichtmodul)	Introductory and Orientation Period: Education, Profession, Language and School (compulsory module)
Lehren und Lernen (Pflichtmodul)	Teaching and Learning (compulsory module)
Pädagogisches Praktikum (Pflichtmodul)	Teacher Training Placement (compulsory module)
Reflexionsfeld Schule und Profession (Pflichtmodul)	Reflection on School and Profession (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen weisen die folgenden Kompetenzfelder wie folgt aus:

Kompetenzfeld Schule	Module der ABG
Interkulturelle Kompetenz	BA-ABG 1, BA-ABG 3
Sprachkompetenz	BA-ABG 1, BA-ABG 2, BA-ABG 4
Krisenkompetenz	BA-ABG 1, BA-ABG 2
Technologiekompetenz	BA-ABG 1, BA-ABG 2, BA-ABG 3, BA-ABG 4
Diversitätskompetenz	BA-ABG 2, BA-ABG 3, BA-ABG 4
Inklusionskompetenz	BA-ABG 2, BA-ABG 4

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Lüftenergge